In der Senatssitzung am 3. Juni 2025 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz

23.05.2025

Vorlage für die Sitzung des Senats am 03.06.2025

Vereinbarung über ein solidarisches Finanzierungsmodell für die Beschaffung eines MKS-Impfstoffes

A. Problem

Die Maul- und Klauenseuche (MKS) ist eine hochansteckende Viruserkrankung bei Klauentieren (Rinder, Schafe, Ziegen und Schweine). Auch viele Zoo- und Wildtiere können an MKS erkranken. Die MKS hat eine extrem hohe Ansteckungsrate mit geringer Todesrate und ist von größter wirtschaftlicher Bedeutung. Die MKS ist von der Europäischen Kommission nach EU-Recht in die höchste Risikokategorie A eingeordnet.

Deutschland war seit dem Jahre 1992 als frei von der MKS anerkannt. Am 10.01.2025 wurde der Ausbruch der MKS bei einer Büffelherde in Brandenburg amtlich festgestellt und damit der MKS-Freiheitsstatus ausgesetzt. Wegen des hohen Verbreitungsrisikos war mit einem großen Geschehen zu rechnen.

Als Reaktion darauf haben sich Bund und Länder in der Sitzung des zentralen Krisenstabs auf Ebene der Amtschefs der für die Tierseuchenbekämpfung zuständigen Ressorts des Bundes und der Länder am 14.01.2025 darauf geeinigt, die nationale deutsche MKS-Vakzine-Bank zu aktivieren. Damit wurde die Mindestbestellmenge in Höhe von 750.000 Impfdosen gebrauchsfertiger MKS-Vakzine gemäß des Ländervertrages mit der Vertragsfirma durch das Land Brandenburg abgerufen. An der MKS-Vakzine-Bank ist das Land Bremen anteilig nach hier vorhandenen empfänglichen Tieren mit rund 700,00 € jährlich beteiligt.

Gleichzeitig wurde der Beschluss einer solidarischen Finanzierung durch die Länder befürwortet. Es bestand Einigkeit, dass eine Bedrohungslage besteht und die Vorhaltung eines einsatzbereiten Impfstoffes für den Fall des Voranschreitens des Geschehens für Deutschland eine nationale Aufgabe herausgehobener Priorität darstellt, der sich alle Länder gemeinsam stellen müssen. Die hierfür notwendige Ländervereinbarung wurde federführen durch Bayern als Vorsitzland der Arbeitsgruppe Tiergesundheit und Tierseuchen der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (LAV AGTT) ausgearbeitet.

Hervorzuheben ist bei der MKS, dass es sieben verschiedene Serotypen des MKS-Virus gibt und der Impfstoff spezifisch gegen den ermittelten Serotyp hergestellt werden muss. Weltweit sind keine MKS-Impfstoffe am Markt verfügbar, da die Drittländer mit endemischen Vorkommen des Virus keine entsprechenden Bekämpfungsstrategien haben.

Dass es letztendlich ohne Impfung bei dem einen Ausbruch geblieben ist, war aus der Erfahrung mit dieser Seuche niemals vorherzusehen und ist eigentlich kaum erklärbar. Durch die guten und angemessenen Maßnahmen Deutschlands zur Bekämpfung der MKS, zu denen auch die Vorhaltung des Impfstoffes gehört hat, wurde in der Geschichte der EU mit der Einrichtung einer regionalen „Containment Zone“, d. h. einer Zone um das Ausbruchsgeschehen in Brandenburg mit vorgegebenen Tierseuchenbekämpfungsmaßnahmen im März 2025 ein Novum geschaffen. Damit hatte der Rest Deutschlands gleichzeitig den MKS-Freiheitsstatus wiedererlangt. Für Gesamtdeutschland gilt dies seit dem 14.04.2025.

Vor Abschluss von Verwaltungsvereinbarungen, die im Namen der Freien Hansestadt Bremen unterzeichnet werden, ist eine Beschlussfassung zur Ermächtigung im Senat einzuholen.

B. Lösung

Mit der anliegenden Vereinbarung über ein solidarisches Finanzierungsmodell für die Beschaffung eines MKS-Impfstoffes soll die solidarische Finanzierung des gebrauchsfertigen Impfstoffes, der wenige Tage nach seinem Abruf zur Verfügung stand, umgesetzt werden.

C. Alternativen

Für diesen Sachverhalt sind keine Alternativen gegeben. Die Entscheidung zum Abruf des Impfstoffes und zur solidarischen Finanzierung durch die Länder war ein wichtiger Baustein in der Krisenbewältigung. Gleichzeitig hat diese Entscheidung wesentlich zum Vertrauen der Weltgesundheitsorganisation für die Tiergesundheit (WOAH) und der EU-Kommission in die Handlungsfähigkeit Deutschlands beigetragen.
Sollte das Land Bremen sich an diesen solidarischen Finanzierungsmodellen nicht beteiligen, hätte dieses eine vertrauensschädigende Außenwirkung und es stünde die Solidarität der anderen Länder im eigenen Ereignisfall in Frage.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck

Die Bruttogesamtkosten für die abgerufenen MKS-Impfstoffe betragen 611.796,26 €. Für das Land Bremen entstehen anteilig nach dem Königsteiner Schlüssel (0,9538 %) einmalig Kosten in Höhe von 5.835,25 € (Bruttobetrag). Der Betrag steht im Haushalt auf der Haushaltstelle 0501.531 60-0 ‘Bekämpfung von Tierseuchen‘ zur Verfügung.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen entstehen durch die Verwaltungsvereinbarung nicht.

Frauen und Männer sind von der Verwaltungsvereinbarung in gleicher Weise betroffen.

Die Beschlüsse in der Senatsvorlage haben, auf Basis des Klimachecks, voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

E. Beteiligung/ Abstimmung

Die Abstimmung mit dem Senator für Finanzen und der Senatskanzlei ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat beschließt die anliegende Vereinbarung über ein solidarisches Finanzierungsmodell für die Beschaffung eines MKS-Impfstoffes.

2. Der Senat ermächtigt die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz zur Unterzeichnung der oben genannten Vereinbarung.

3. Der Senat bittet die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz der Deputation für Gesundheit, Pflege und Verbraucherschutz die Vereinbarung zur Kenntnis zu geben.

Vereinbarung über ein solidarisches Finanzierungsmodell für die Beschaffung eines MKS-Impfstoffes

zwischen den Ländern:

Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen (im Folgenden: die Länder).

Bezug: **Aktivierung der MKS-Vakzinebank**
TOP 2 der AG TT-Sondersitzung vom 16.01.2025

Präambel

Sinn und Zweck dieser Ländervereinbarung ist die solidarische Finanzierung für den Abruf der Mindestbestellmenge in Höhe von 750.000 Impfdosen gebrauchsfertiger monovalenter MKS-Vakzine O-Antigen PanAsia-2 gemäß des Ländervertrags mit der Fa. Boehringer Ingelheim Animal Health France vom 20.01.2025 durch das Land Brandenburg.

Die Länder haben am 16.01.2025 einen Beschluss über ein solidarisches Finanzierungsmodell für die Beschaffung eines MKS-Impfstoffes gefasst. Es besteht Einigkeit unter den Vertreterinnen und Vertretern der Länder, dass eine Bedrohungslage durch den Ausbruch der MKS in Brandenburg besteht und die Vorhaltung eines einsatzbereiten Impfstoffes für den Fall des Voranschreitens des Geschehens für ganz Deutschland eine nationale Aufgabe von herausgehobener Priorität darstellt, der sich Bund und Länder gemeinsam stellen müssen.

Zur Umsetzung des Votums des Zentralen Krisenstabs Tierseuchen vom 14.01.2025 haben sich die Länder in der AG TT Sondersitzung vom 16.01.2025 darauf geeinigt, ein solidarisches Finanzierungsmodell auf der Basis des Königsteiner Schlüssels für die Kosten der Lieferung des abgerufenen gebrauchsfertigen oben genannten Impfstoffes gem. Ziffer 9.2 der Leistungsbeschreibung zur MKS-Vakzinebank (Produktion des Impfstoffes, Transport und Wiederauffüllung der Antigenbank) sowie eventuell anfallender Lagerkosten (hier: für die Lagerung in Bayern am Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit werden keine Kosten in Rechnung gestellt) zu beschließen.

Die Länder haben ferner auf Bitten des Landes Hessen am 28.10.2024 einen Beschluss über die Beteiligung des Landes Hessen an der MKS-Vakzinebank der Länder und der Finanzierung nach dieser Vereinbarung gefasst.

Die vorliegende Vereinbarung bezieht sich auf die Vereinbarung zur MKS-Vakzinebank vom 01.07.2021 und ändert diese in Bezug auf Art. 4 Abs. 2 für den oben genannten Abruf im Januar 2025 durch das Land Brandenburg sowie auf die Vereinbarungspartner ab. Zu diesem Zweck vereinbaren die Länder Folgendes:

Artikel 1
Finanzierungsmodell

(1) Die Länder vereinbaren ein gemeinsames solidarisches Finanzierungmodell (Anlage: Solidarische Finanzierung – Kostenberechnung nach dem Königsteiner Schlüssel) für die am 20.01.2025 bestellte monovalente MKS-Vakzine O-Antigen PanAsia-2 durch das Land Brandenburg.

a. Die Kostenverteilung unter den Ländern erfolgt auf Basis des Königsteiner Schlüssels (Veröffentlichung BAnz vom 06.05.2021).

Artikel 2
Finanzierungsanteile und Rechnungsstellung

(1) Der auf die einzelnen Bundesländer entfallende Anteil der Finanzierungskosten ist im Detail der beigefügten Anlage zu entnehmen.

(2) Das Land Brandenburg stellt die gemäß der beigefügten Anlage auf die Länder entfallenden Kostenanteile (Bruttobetrag) den Ländern in Rechnung.

Artikel 3
Allgemeine Bestimmungen

(1) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel.

(2) Sind oder werden eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam oder besteht eine Regelungslücke in dieser Vereinbarung, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen bzw. der übrigen Teile solcher Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht berührt. Eine unwirksame Regelung gilt als durch eine solche Regelung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt und wirksam ist. Entsprechendes gilt für den Fall, dass diese Vereinbarung eine Regelungslücke enthalten sollte.

Artikel 4
Beitritt des Landes Hessen

Das Land Hessen hat seinen Beitritt zur Vereinbarung zur MKS-Vakzinebank zwischen den Ländern vom 01.07.2021 erklärt. Die übrigen Länder haben gemäß dem Beschluss zur Beteiligung Hessens an der MKS-Vakzinebank der Länder vom 28.10.2024 ihre Zustimmung erteilt. Das Land Hessen beteiligt sich gleichsam an der in dieser Vereinbarung festgelegten solidarischen Finanzierung.

ANLAGE:

Rechnungsbetrag des Impfstoffherstellers über 735.500 Impfdosen [1] (Netto)	514.114,50 €			
Bundesland	**Länderanteil in % Königsteiner Schlüssel 2019 Banz AT 06.05.2021 B8**	**Nettobetrag in €**	**Mehrwertsteuer in € (19 %)**	**Bruttobetrag in €**
Baden-Württemberg	13,0406%	67.043,67 €	12.738, 30 €	**79.781,96 €**
Bayern	15,5607%	79.999,92 €	15.199,98 €	**95.199,90 €**
Berlin	5,1900%	26.682,29 €	5.069,63 €	**31.751,92 €**
Brandenburg	3,0299%	15.577,00 €	2.959,63 €	**18.536,63 €**
Bremen	0,9538%	4.903,57 €	931,68 €	**5.835,25 €**
Hamburg	2,6034%	13.384,61 €	2.543,08 €	**15.927,69 €**
Hessen	7,4371%	38.235,16 €	7.264,68 €	**45.499,84 €**
Mecklenburg-Vorpommern	1,9805%	10.181,78 €	1.934,54 €	**12.116,32 €**
Niedersachsen	9,3953%	48.302,75 €	9.177,52 €	**57.480,28 €**
Nordrhein-Westfalen	21,0759%	108.354,36 €	20.587,33 €	**128.941,69 €**
Rheinland-Pfalz	4,8185%	24.772,50 €	4.706,78 €	**29.479,28 €**
Saarland	1,1983%	6.160,48 €	1.170,49 €	**7.330,97 €**
Sachsen	4,9821%	25.613,60 €	4.866,58 €	**30.480,18 €**
Sachsen-Anhalt	2,6961%	13.861,14 €	2.633,62 €	**16.494,76 €**
Schleswig-Holstein	3,4058%	17.509,61 €	3.326,83 €	**20.836,43 €**
Thüringen	2,6321%	13.532,06 €	2.571,09 €	**16.103,15 €**
Summen	100,000%	514.114,50 €	97.681,76 €	**611.796,26 €**

[1]) Produktionsbedingt sind durch den Impfstoffhersteller nur 735.500 Impfdosen des abgerufenen Impfstoffs hergestellt und ausgeliefert worden. Entsprechende dieser Minderlieferung bezieht sich der Rechnungsbetrag des Impfstoffherstellers nur auf 735.00 Impfdosen und nicht auf die 750.000 bestellten Impfdosen.
Aufgrund der teils gerundeten Prozentzahlen ergeben sich in Summe leichte Abweichungen.

Baden-Württemberg

vertreten durch:
Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg

Stuttgart, den

Bayern

vertreten durch:
Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

27.2.2025

München, den

Berlin

vertreten durch:
Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

Berlin, den

Brandenburg

vertreten durch:
Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg

Potsdam, den

Bremen

vertreten durch:
Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz

Bremen, den

Hamburg

vertreten durch:
Behörde für Justiz und Verbraucherschutz
der Freien und Hansestadt Hamburg

Hamburg, den

Hessen

vertreten durch:
Hessisches Ministerium für Landwirtschaft
und Umwelt, Weinbau, Forsten,
Jagd und Heimat

Wiesbaden, den

Mecklenburg-Vorpommern

vertreten durch:
Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft,
ländliche Räume und Umwelt
Mecklenburg-Vorpommern

Schwerin, den

Niedersachsen

vertreten durch:
Niedersächsisches Ministerium
für Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz

Hannover, den

Nordrhein-Westfalen

vertreten durch:
Ministerium für Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf, den

Rheinland-Pfalz

vertreten durch:
Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz

Mainz, den

Saarland

vertreten durch:
Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität,
Agrar und Verbraucherschutz

Saarbrücken, den

Sachsen

vertreten durch:
Sächsisches Staatsministerium für
Soziales, Gesundheit und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Dresden, den

Sachsen-Anhalt

vertreten durch:
Ministerium für Wirtschaft, Tourismus,
Landwirtschaft und Forsten
des Landes Sachsen-Anhalt

Magdeburg, den

Schleswig-Holstein

vertreten durch:
Ministerium für Landwirtschaft,
ländliche Räume, Europa
und Verbraucherschutz

Kiel, den

Thüringen

vertreten durch:
Thüringer Ministerium für Soziales,
Gesundheit, Arbeit und Familie

Erfurt, den